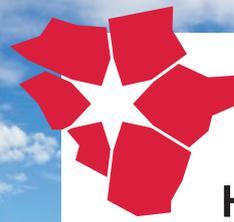


NEU

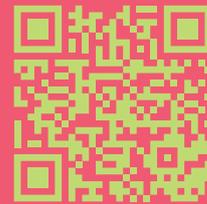


LOKALE
AKTIONSGRUPPE
HALLE SAALE

NACHRICHTEN AUS DER
LOKALEN AKTIONSGRUPPE
HALLE SAALE
№. 03 • AUGUST 2025

www.lag-halle.de

EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE
ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)



AUFRUF

<https://www.lag-halle.de/foerderung/aufrufe>

EU- Förderung für Ihr Projekt?

lesen Sie mehr dazu in diesem Newsletter ...

Sonderausgabe zum ELER

Bereits drei erfolgreiche Projektaufrufe haben wir in der LAG Halle (Saale) durchgeführt. 33 Projektanträge sind im Rahmen der vergangenen Projektaufrufe abgegeben worden. Von diesen hat die LEADER-Jury 28 Projekte ausgewählt. Leider wurden auch einige Anträge von den Projektträgern zurückgezogen oder konnten von der Jury nicht ausgewählt werden, weil die Mindestkriterien nicht erfüllt wurden.

Umso erfreulicher ist es, dass bereits das gesamte Budget der Fördertöpfe EFRE und ESF+ für innovative Projekte gebunden ist. Der vierte Projektaufruf gilt nun ausschließlich dem ELER, denn hier stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung.

Diese Ausgabe setzt daher den Schwerpunkt auf das ELER-Programm und bringt Ihnen die Inhalte dieses Fördertopfes näher. ELER bietet durch eine Förderquote von bis zu 80 % sowie durch vielfältige Förderbereiche echte Chancen – insbesondere für Vorhaben mit lokalem Mehrwert.

Wir möchten alle Projektträger dazu ermutigen eine Beratung beim LAG-Management in Anspruch zu nehmen. Das Management kennt die entsprechenden Richtlinien und pflegt gute Kontakte zur Bewilligungsstelle. Nutzen Sie also diese Gelegenheit!

*Martin Eisner,
Vorsitzender des LEADER Halle e.V.*

Förderaufwurf im ELER gestartet!

Jetzt Projektanträge einreichen

Möchten Sie Projekte zur Stärkung von sozialen oder kulturellen Angeboten umsetzen oder benötigen das Vereinsheim dringend eine Rundumerneuerung? Fehlt es bei Ihnen an Spiel- und Aktionsflächen oder Sportplätzen? Wenn Sie ein Projekt planen – ob im sozialen Bereich, in der Nahversorgung, Kultur, Umwelt oder

Wirtschaft – und dieses in **Lettin, Seeben, Reideburg, oder in Dölauer Heide, Industriegebiet Nord, Tornau, Mötzlich, Planena, Saaleau oder dem Gewerbegebiet Neustadt** umsetzen möchten, dann können Sie jetzt eine Förderung beantragen!

Am 15. August 2025 startete der neue Förderaufwurf im Rahmen des ELER. Noch bis zum 29. September 2025 können Projektmacher einen Förderantrag beim LAG-Management

einreichen. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen, Vereine, Kommunen oder Privatpersonen. Je nach Projektart können Sie Fördermittel in Höhe von bis zu 80 % der Kosten beantragen! Bei Fragen oder für Unterstützung zu Ihrem Projekt können Sie sich jederzeit an das LAG-Management wenden. Bringen Sie Ihre Idee ein – wir begleiten Sie auf dem Weg zur Förderung.

www.lag-halle.de/foerderung/aufrufe

5 Fragen zum ELER

Alle wichtigen Informationen für Projektträger

1. Welche Projekte können im ELER gefördert werden?

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (kurz ELER) ist ein Fördertopf der EU zur gezielten Unterstützung ländlich geprägter Gebiete. Anders als der Name es vielleicht vermuten lässt, sind die Fördermöglichkeiten jedoch vielseitig. Es können solche Projekte gefördert werden, die zu einem der vier in der Tabelle (→ Abb. 1) beschriebenen Förderbereiche passen. Das Projekt muss außerdem einem der fünf Handlungsfelder der LES zuzuordnen sein und einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt Halle (Saale) leisten.

2. Wie hoch kann eine Förderung sein?

Die Förderung erfolgt in Form einer Projektförderung, das heißt das einzelne Vorhaben muss klar abgrenzbar sein. Es werden Anteile der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von bis zu 80 % übernommen. Die restlichen 20 % der Kosten sind als Eigenanteil zu leisten. Eine Förderung muss nicht zurückgezahlt werden.

3. Wer kann einen Förderantrag stellen?

Sowohl öffentliche Antragsteller (z. B. Stadt) als auch private Antragsteller (z. B. Vereine, Stiftungen, Privatpersonen) können eine Förderung erhalten. Jeder Antragsteller muss eine klare Rechtsform besitzen. Bürgerinitiativen sind daher alleinig nicht antragsberechtigt, sondern benötigen beispielsweise einen Träger mit einer anerkannten Rechtsform. Die nebenstehende Tabelle zeigt alle antragsberechtigten Zuwendungsempfänger für die vier Förderschwerpunkte auf. (→ Abb. 2.)

Nachhaltige Mobilität	
Hier werden Projekte gefördert, die den Neu- oder Ausbau der Infrastruktur für eine nachhaltige Nahmobilität fördern oder einen Beitrag zur Umsetzung innovativer Mobilitätskonzepte leisten. Beispiele sind die Förderung von Geh- und Radwegen (z. B. Beschilderung, Wegebau), Nahmobilitätsinfrastruktur (z. B. Ladestationen für E-Fahrzeuge, Ampelanlagen), multimodale Knotenpunkte oder digitale Mobilitätslösungen (z. B. Apps).	Mindest- und Höchstförderbeträge: Öffentliche Antragsteller: Mindestens 5.000 €, höchstens 500.000 € Andere Antragsteller: mindestens 2.500 €, höchstens 500.000 €
Sportstätten und Freibäder	
Förderfähig sind Projekte zur Entwicklung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur für den Breiten-, Behinderten-, Gesundheits- und Leistungssport. Dazu zählen Projekte wie die Modernisierung oder der Neubau von Sportstätten und Freibädern inklusive ihrer technischen Ausstattung. In Einzelfällen sind auch Badeseen und Naturbäder förderfähig.	Mindest- und Höchstförderbeträge: Öffentliche Antragsteller: Mindestens 5.000 €, höchstens 150.000 € bei Sportstätten und 500.000 € bei Freibädern Andere Antragsteller: mindestens 5.000 €, höchstens 150.000 € bei Sportstätten und 500.000 € bei Freibädern
Feuerwehreinfrasturktur	
Für den Neubau, die Erweiterung (z. B. Ausrüstung) oder den Umbau von Feuerwehrhäusern, den Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus sowie die Errichtung von Löschanlagen wie Zisternen, Löschwasserteichen oder Brunnen kann eine Förderung beantragt werden.	Mindest- und Höchstförderbeträge: Für Feuerwehrhäuser: mindestens 200.000 € und höchstens bis zu 350.000 € für die Errichtung von Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge Für Löschwasserentnahmestellen: je nach Art reichen die Zuwendungen von mindestens 8.000 € bis maximal 100.000 €
Ländliche Entwicklung	
Gefördert werden Projekte in ländlich geprägten Gebieten zur Verbesserung der Lebensqualität durch Freizeit- und Naherholungsangebote, kulturelle Vitalität, bürgerschaftliches Engagement, Angebote der Nahversorgung, Gesundheitsangebote, bedarfsgerechte Wohnangebote, die Stärkung des Tourismus sowie der lokalen Arbeitsplätze. Zudem sind Projekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel förderfähig.	Mindest- und Höchstförderbeträge: Öffentliche Antragsteller: Mindestens 5.000 €, höchstens 350.000 € Andere Antragsteller: mindestens 2.500 €, höchstens 350.000 €

Abbildung 1: Mögliche Förderbereiche im Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

4. Muss das Projekt in Halle (Saale) liegen?

Der Ort der Projektumsetzung muss in den Stadtvierteln **Dölauer Heide, Industriegebiet Nord, Tornau, Mötzlich, Planena, Saaleaue, Gewerbegebiet Neustadt, Lettin, Seeben und Reideburg** liegen. Nur hier können Projekte im ELER gefördert werden. Der Sitz des Projektträgers kann sich auch außerhalb der Stadt Halle (Saale) befinden, muss jedoch im Land Sachsen-Anhalt liegen.

5. Wie und wo stelle ich einen Projektantrag?

Sind Sie noch unsicher, ob Ihre Idee gefördert werden kann? Das LAG-Management berät Sie zu den Fördermöglichkeiten. Sind alle Einzelheiten geklärt, können Sie unter www.lag-halle.de ein Formular zur Konkretisierung Ihrer Projektidee herunterladen. Das ausgefüllte Antragsformular senden Sie bis spätestens zum 29. September 2025 an das LAG-Management zurück. Ihr Antrag durchläuft anschließend ein zweistufiges Verfahren zur Auswahl der innovativsten Projekte.

Nachhaltige Mobilität	Kommunen (auch im Verbund oder in Kooperation), Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Einrichtungen und Unternehmen einschließlich Eigenbetriebe, Gesellschaften der Kommunen, Stiftungen, Vereine und Zweckverbände; ausgeschlossen sind Privatpersonen
Sportstätten und Freibäder	Kommunen und juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen des privaten Rechts (Beteiligung der Kommune zu mindestens 51 %, z. B. Eigenbetriebe), gemeinnützige Sportvereine oder Fördervereine
Feuerwehreinfrasturktur	Ausschließlich Einheits- oder Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt
Ländliche Entwicklung	Kommunen, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Privatpersonen, juristische Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts

Abbildung 2: Antragsberechtigte Zuwendungsempfänger nach Förderschwerpunkten

LEADER-Förderung für noch mehr Stadtteile

Drei Stadtviertel nun auch für ELER offen

Die LAG Halle (Saale) hat im Rahmen der letzten Aktualisierung ihrer LES eine Erweiterung der Gebietskulisse im ELER beantragt. Neben den

Stadtvierteln **Döläuer Heide, Industriegebiet Nord, Tornau, Mötzlich, Planena, Saaleaue und Gewerbegebiet Neustadt** gehören nun auch **Lettin, Seeben und Reideburg** zur ELER-Förderkulisse.

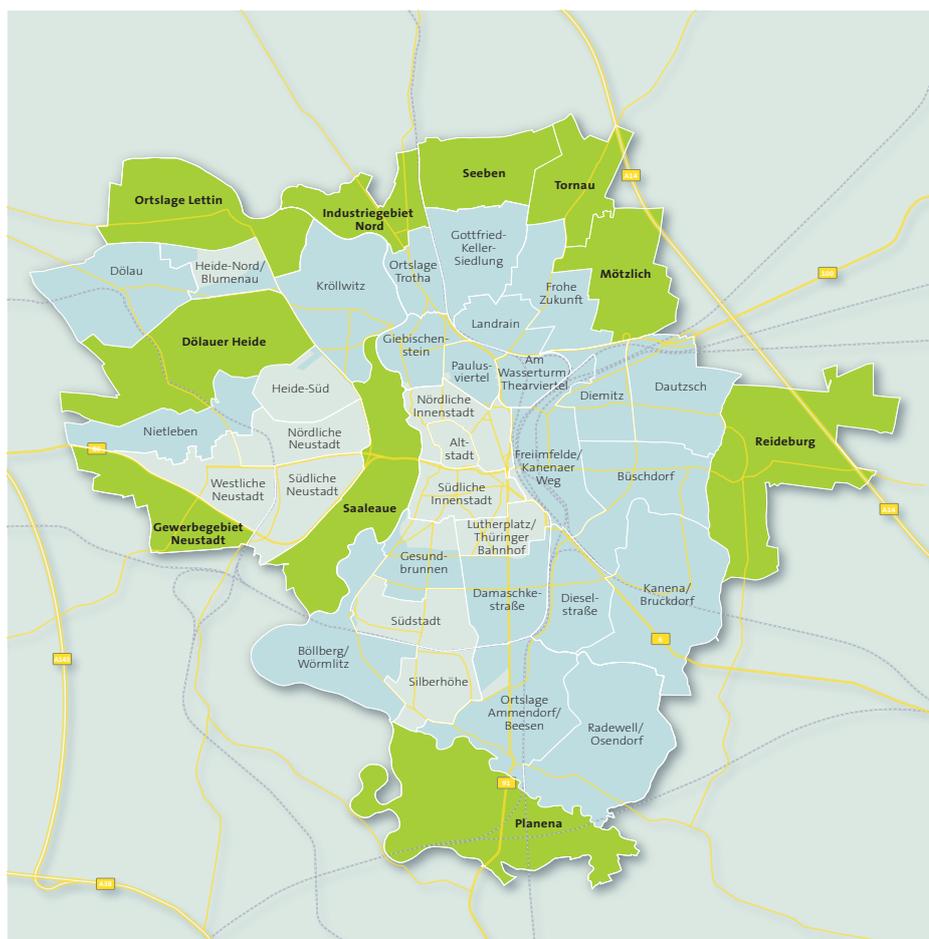


Abbildung: ackermannundandere

Förderkulisse ELER entsprechend genehmigter LES (Stand 05/2025)
Kartengrundlage/Quelle: Stadt Halle (Saale) – Fachbereich Städtebau u. Bauordnung

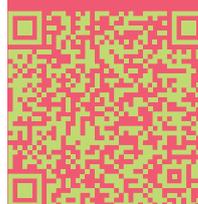
GLOSSAR

Was bedeutet ...

ALFF — Das **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten** ist die Bewilligungsstelle für ELER-Anträge. Projekte die durch die LAG Halle geprüft und bestätigt wurden können so nachfolgend ihren Fördermittelantrag bei der zuständigen Stelle im ALFF Süd einreichen.

ELAISA — Auf der Website „**Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt**“ können alle aktuellen Richtlinien, Merkblätter und Antragsformulare eingesehen und ausgefüllt werden, welche für die Beantragung von ELER-Fördermitteln beim ALFF Süd benötigt werden.

Förderkulisse — Um im Rahmen des ELERs gefördert werden zu können, muss das Projekt in einem ländlichen Gebiet umgesetzt werden. In welchen Teilen der Stadt Halle dies möglich ist, wird in der Gebietskulisse festgehalten. Einen genauen Überblick erhalten Sie z.B. hier:



<https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/foerdergebietelesseeler/index.html?lang=de>

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe Halle (Saale) LEADER Halle e.V. | LAG-Vorsitzender: Martin Eisner
c/o SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH | Magdeburger Straße 36 | 06112 Halle (Saale)

Träger des LAG-Managements: Stadt Halle (Saale)

LAG-Management: SALEG Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH | Außenstelle Halle (Saale)
Magdeburger Straße 36 | 06112 Halle (Saale) | Telefon: 03 45 - 2 05 16-0 | Telefax: 03 45 - 2 05 16-18 | eMail: lag-halle@saleg.de

Foto: Stadt Halle (Saale) / Thomas Ziegler (1)

Gestaltung | Realisation: ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle (Saale) | SALEG mbH, Aussenstelle Halle (Saale)

Druckproduktion: hergestellt in Halle (Saale), gedruckt auf 100 % Recycling-Papier (FSC)

Sprachliche Gleichstellung: Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Publikation gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form. Der Nachdruck ist – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers zulässig.